

Beitragsordnung

des Vereins :

**TuS Nenndorf e.V.
Auf dem Ast 2
21224 Rosengarten**

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge Gültigkeit ab 01.01.2020

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	monatliche	Beitragshöhe
01	Kinder bis 14 Jahren		€ 7,50
02	Jugendliche bis 18 Jahre		€ 7,50
03	Erwachsene über 18 Jahre		€ 11,00
04	Ehrenmitglieder		frei
05	Ehepaare		€ 22,00
06	Familienbeitrag mit Kindern 1. Kind und mehr		€ 24,00
07	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)		€ 7,50
08	Rentner / Pensionäre		€ 11,00
09	Fördernde Mitglieder		€ 4,00

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 06 -09 müssen beantragt die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 –09.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (Isb), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und ggfs. die GEMA in Höhe der vom Isb festgelegten Sätze.

4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung jährlich, bzw. halbjährlich zum 01.04. bzw. zum 01.10. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 EUR zu zahlen.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 1. eines Monats erfolgt eine Berechnung von 100% des vollen Monatsbeitragssatzes.
8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank : Volksbank Lüneburger Heide eG
BIC : GENODEF1NBU
IBAN : DE51 2406 0300 0002 1180 00

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.06. bzw. zum 31.12. des Jahres mit Monatsfrist möglich.